

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Büro OB/STR
Bearbeiter: Frau Schulze

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 26-20

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
STR	27.02.20	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG OB/STR	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x				x	x	x	x	

Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode: d'Hondtsches Höchstzahlverfahren

Der Stadtrat beschließt:

Für das Benennungsverfahren bzw. für die Durchführung einer Verhältniswahl gem. § 42 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist zur Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses das **d'Hondtsche Höchstzahlverfahren** anzuwenden.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 27.02.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die Berechnung nach d'Hondt vollzieht sich folgendermaßen:

Die auf jeden Wahlvorschlag entfallende Stimmenzahl wird nacheinander solange durch 1, 2, 3, 4, etc. geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlvorschlag wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, als er jeweils die höchste Zahl aufweist. Ergeben sich für den letzten Sitz oder die letzten Sitze die gleichen Höchstzahlen für mehr Wahlvorschläge, als Sitze zu vergeben sind, entscheidet das vom Oberbürgermeister zu ziehende Los.